Allgemeine Hinweise:

Dieser Schalplan gilt im Zusammenhang mit folgenden zum Bau freigegebenen Plänen (jeweils in der gültigen Fassung):

- alle Schalpläne im direkten Umfeld, wie Grundrisse, Schnitte und Details (einschl. dem darüberliegenden Geschoss)
- alle Bewehrungspläne einschl. Stahlauszug, besonders im Schnittbereich und im direkten Umfeld
- zugehörige Ausführungspläne des Objektplaners sowie der weiteren Fachingenieure und Sonderfachleute

Dieser Plan ist ein Schalplan und kein Rohbau- oder Werkplan. Einbauteile, die für den Ausbau relevant sind (z.B. Aufzugsanlage, Küchen- und Labortechnik, Fassadenverankerungen, Anschlüsse für nichttragende Trennwände etc.) sind den Fachplanungen zu entnehmen und durch die örtliche Bauleitung zu koordinieren.

Nur die Berücksichtigung aller oben aufgeführten Pläne berechtigt zur Bauausführung!

Die Ausführungsunterlagen sind baurechtzeitig vor Baubeginn zu prüfen (VOB-B, §3, Nr. 3). Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren und mit den gültigen Architektenplänen zu vergleichen. Bei Maßdifferenzen und Unstimmigkeiten ist unverzüglich die Bauleitung zu verständigen.
Sämtliche Maße sind (wenn nicht anders angegeben) Rohbaumaße auf Grundlage der Architektenpläne.

Leistung AN:

Neben den bereitgestellten Schal- und Bewehrungsplänen / Konstruktionsplänen des Tragwerks (Ortbetonplanung) sind bei Bauleistungsübernahme weitere, ergänzende Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen und zur Prüfung vorzulegen. Die Einschätzung zur Erfordernis dieser Leistungen liegt beim AN.
Insbesondere werden genannt:

- Fertigteilplanung bzw. Halbfertigteilplanung im Stahlbetonbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Transportzustände, sowie notwendige Umplanungsleistungen auf Grundlage der Ortbetonstatik und Ortbetonausführungsplanung.
- Werkplanung Stahlbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen von Bauteilen / Verbindungen, die nicht zur eigentlichen Tragwerkskonstruktion gehören (Stützenfüße, Deckenträger, Doppelböden, Fundamente von Haustechnikanlagen, Aufzugskonstruktionen, Verkleidungen und Fassaden, nichttragende Stahlwandkonstruktionen, nichttragende leichte Trennwände, Traversen HLSE, etc.)
- Bau-, Transport- und Montagezustände und sich daraus ergebende konstruktive Maßnahmen sind alle durch den Bauübrnehmer zu planen und auszuführen.

Durchbrüche / Kernbohrungen:

Durchbrüche/Aussparungen (i.d.R.<20cm) und Einbauteile, die keinen Einfluss auf das Tragverhalten der dargestellten Bauteile haben, sind der Ausführungsplanung des Objektplaners zu entnehmen. Wand- und Deckendurchbrüche <20cm die als Kernbohrung ausgeführt werden, sind in statisch relevanten Bereichen im Schalplan dargestellt.
Bei Verlegung der Bewehrung und Dübelleisten ist der Lage der Durchbrüche laut Schalplan zu berücksichtigen.

Einbauteile ELT/ HLSK:

Erforderliche Einbauteile für Sanitär (Grundleitungen), Elektro (Fundamenterder, Leerrohre),Fassadenverankerungen und Treppengeländer (wenn nicht anders angegeben), sowie für Aufzüge sind vor dem Betonieren nach Angabe der Fachfirmen einzubauen.
Einbauteile sowie WA/WD in den Aufzugsschächten sind nach Planung Aufzugstechnik einzubauen.
Erforderliche Abnahmeprozeduren etc. sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Arbeitsfugen (AF):

In den Schal- und Bewehrungsplänen sind die statisch erforderlichen Fugen sowie die statisch erforderliche Bewehrung eingezeichnet. Darüber hinausgehende AF, Schwächungen oder Betonierabschnitte sind durch den Unternehmer festzulegen, ebenso sind daraus ergebende Zusatzbewehrung, Fugenbänder und Einbauteile.
Die Lage der AF ist rechtzeitig mit der Tragwerksplanung abzustimmen. Grundsätzlich sind große Betonierabschnitte anzustreben.

Alle AF sind mindestens als "raue" Fuge nach EC2 (DIN EN 1992-1-1: 2011-01, 6.2.5) und DAfStb-Heft 600 auszubilden.
Erhöhte Anforderungen mit Ausbildung als "verzahnte" Fuge nach EC2 (z.B. mittels Profilierung durch Trapezleisten, durch verzahnt profilierte Streckmetallstabstahlgurten/ Verwahrkästen von Rückbiegeanschlüssen oder Freilegen des Korngerüstes auf 16mm) gelten für alle nachfolgenden Arbeitsfugen/ Anschlussbereiche:

- AF innerhalb Fundamente (auch technologische)
- AF bewehrter Fundamente zu angrenzenden bewehrten Fundamenten/ Bodenplatten
- AF (vertikal/ horizontal) im Bereich von Wandträgern und Oberzügen, insbesondere zu angrenzenden Decken- bzw. Bodenplatten (siehe gesonderte Kennzeichnung im Plan)

Aussschalfristen / Notunterstützungen:

Ausschalfristen und Notunterstützungen bzw. Umstellen der Decken sind nach EC2 Vorgabe bzw. DBV-Merkblatt "Betonschalungen" (akt. Fassung) vorzunehmen.
Wegen der Verformungsbegrenzung wird empfohlen, von einer Not-/Hilfsunterstützung durch mind. drei Vollgeschosse auszugehen und mind. drei Decken mit einer Normdruckfestigkeit (28-Tage) zu aktivieren.
Sonderbauteile, wie z.B. tragende Wandträger und -scheiben als Oberzüge, müssen so lange eingeschalt und durchgestellt bleiben, bis eine ausreichende Tragfähigkeit für das voraugesetzte statische System erreicht ist. Die Lage ist den Schalplänen zu entnehmen. Für Wandträger etc. folgt daraus, dass die oberste anzustellende Deckenplatte ihre Tragfähigkeit erreicht haben muss.
Es sind stets der Wandträger etc. und die daran anschließenden Deckenfelder bezüglich Ausschalfristen zu betrachten. Das Erreichen der Tragfähigkeit eines Bauteils orientiert sich am Erreichen der Normdruckfestigkeit (28-Tage) des Betons.

Baugrund / Wasserhaltung:

Es gilt das aktuelle Baugrundgutachten von Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG aus Aachen.
Die Baugrubensohlen sind nach Vorgabe des Baugrundgutachters (BGA) nachzuverdichten bzw. entsprechend Angabe BGA zu behandeln.

Die Baugrubensohlen sind durch den BGA abzunehmen.
Ggf. ist ein Bodenaustausch bzw. Magerbetonausklofferungen auf Anweisung des BGA vorzunehmen.
Unter Fundamenten und Bodenplatten ist eine Sauberkeitsschicht von mind. 10 cm (sofern technologisch nicht anders erforderlich) planeben einzubauen.
Ergänzungen zu Aufbauten mit Dämmung, Abdichtung etc. gemäß Vorgabe Objektplanung und Einschätzungszutachten!

Die Ebenheit der Sauberkeitsschicht bzw. der Dämmschichtoberfläche ist entsprechend einer geschalten Fläche herzustellen. Andernfalls ist das Verlegemaß und damit die Betondeckung um das Maß der Unebenheit eigenständig durch den Bauherrn zu erhöhen (Höhen entsprechen, Absendhalter) und demzufolge zu berücksichtigen (z.B. Betonmehrbedarf, Mehraushub, Erhöhung Baugrubenbelte, Erhöhung Rissscheurigsbewehrung etc.).

Setzungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Anforderungen / Materialien, sofern nicht anders angegeben mindestens:

Stahlbau:
- Profilstahl, Bleche, Rohre etc. S235
- Betonstahlteile / Anschweißgüte, Zugfestigkeitsstufe S355
- Schrauben, Dorne, Verstiftungen, Gewindestangen: Festigkeit 8.8 bzw. 10.9 (Stahlenbauteile müssen in den nicht durch Beton geschützten Bereichen mit geeigneten Korrosionsschutzsystemen versehen werden, Angaben nach Architektenplanung)

Korrosionsschutz (gem. DIN EN ISO 12944):
- Außenbauteile Einbeziehzt: Korrosivitätskategorie im3, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Außenbauteile + Einbauteile / Anschweißplatte: Korrosivitätskategorie C3 mäßig, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Innenbauteile: Korrosivitätskategorie C2 gering, Schutzdauer lang > 15 Jahre (z.B. Feuerverzinkung oder mehrfaggier Anstrich) - in unzugänglichen, nicht kontrollierbaren Bereichen (z.B. Fassadenbefestigungen) Ausführung in Edelstahl notwendig!

Zur Rissminimierung und Reduzierung des Schwindmaßes, auch im Zusammenhang mit ggf. nötw. Sichtbetonanforderungen, sind alle Flächenbauteile (Wände/ Platten/ Scheiben) aus einem schwindarmen Beton mit möglichst geringer Wärmeentwicklung und mit einem max w/z-Wert von max. 0,50 (0,45 für WU-Konstruktionen) herzustellen, sofern mit der Expositionsklasse kein noch niedrigerer Wert gefordert wird.

Für Bauteilanschlüsse, Deckenkoten und insbesondere Fugenbänder/-bleche sowie beim Kernbeton von Hohlwänden sind Anschlußmischungen mit Größtkorn 8mm zu verwenden. Vergussfestigkeiten (z.B. Pagel-Vergussmörtel) für Dorne, Stahlenbau-bzw. Verbundbauteile etc. müssen mindestens der Bauteilfestigkeit bei Stahlbetonbauteilen entsprechen.
Detaillierte Angaben siehe Bewehrungspläne!

Detail 1a +1b M 1:25

Achsiaus Fassadenriegel (Achse 18D-G)

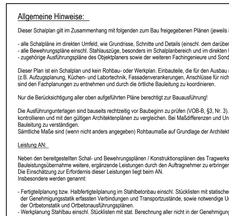

Detail Anschlussplatte für Treppengeländer

M 1:10 (Maße in mm)

E10 | Stahlplatte für horizontalen Einbau, 100/150/15 S235 mit 4 angeschweißten Bewehrungsbügeln ø12 l=600mm

E2 | Stahlplatte für schrägen Einbau und Sonderlösung, 100/150/15 S235 mit 4 angeschweißten Bewehrungsbügeln ø12 l=600mm

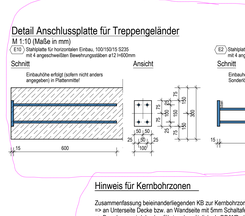

Hinweis für Kernbohrzonen

Zusammenfassung beieinanderliegenden KB zur Kernbohrzone
=> an Unterseite Decke bzw. an Wandseite mit 5mm Schalhaut o. glw. markieren
=> Bewehrung wird durchgeführt und zusätzlich als DD/WD abbewehrt

Kleine Durchbrüche/ Kernbohrungen ohne Bedeutung für das Tragverhalten müssen im Schalplan nicht dargestellt werden. In der Bewehrungsplanung werden diese nicht berücksichtigt! Wenn im Schalplan dargestellt, dann nur informativ.

Gesamtplan OG1

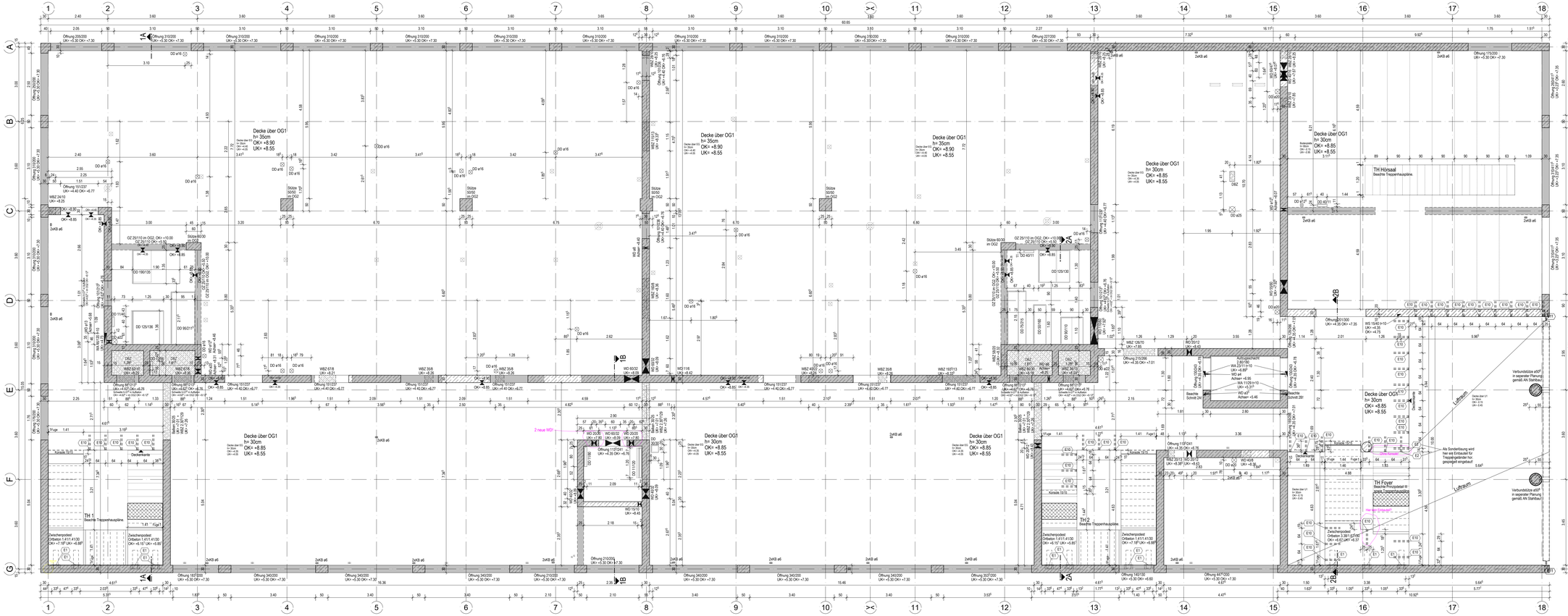

Legende:

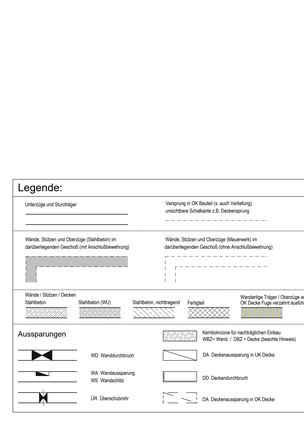

Einbauteilliste (Arbeitsstand, gilt für das gesamte Projekt)

Pos.	Bezeichnung (oder gleichwertig)	Stck
E1	Tronsole Z-VH-VH-T	32
E2	Anschlussplatte Treppengeländer	132
E3	HBT 120-12 15,2-1200, h=230, b=600, b=120, einreihig	36
E4	HBS-DS-8-12-860 Muffenstab ø12, M12, l=860mm, B500B	604
E5	HBS-DS-4-13-840 Anschlussstab ø13, M13, l=840mm, B500B	604
E6	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-5-800, h=170, L/=320	6
E7	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-5-800 Sonderlänge, h=170, L/=320	22
E8	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15-5-1250, h=170, L/=320	14
E9	Schöck Stacon LD-Q-16-5-A4-RG-DS mit Brandschutzmanschette	20
E10	Anschlussplatte Treppengeländer gerade	84
E11	Ankerplatte 260/180 S235 + 4x KOCO 3D1 ø16x225 S235JR+C+ATG (VIN/ 016.0100.0011)	4

INDEX	DATUM	GEZ	PLANÄNDERUNG
03_V	26.02.2026	Herr Hofer	neue Einbauteile in den freien Deckenkanten für Geländer gemäß OP
02_V	22.12.2025	Herr Hofer	neue Wanddurchbrüche gemäß OP vom 15.12.25 mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
01_V	02.12.2025	Herr Hofer	Ergänzungen und Anpassung gemäß OP vom 14.11.25 mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
-_V	07.11.2025	Herr Hofer	Erstellung

0.00 (Baunull) = +207,50m ü. NHN

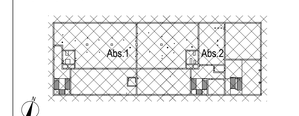

Planverfasser (extern)

Bauherr(in):
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Niederlassung Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10, 52074 Aachen

Nutzer / Mieter(in):
RWTH Aachen
Landoltweg,52056 Aachen

BLB NRW

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Aachen

Mies-van-der-Rohe-Straße 10
D - 52074 Aachen
Telefon: 0241-43510-0
Telefax: 0241 43510-198
E-Mail: aachen@blb.nrw.de
Internet: www.blb.nrw.de

Projekt:	Ersatzneubau Anorganische und Organische Chemie
Kurz-Projektbezeichnung:	
Wirtschaftseinheit / Liegenschaft:	RWTH Aachen
WE 2124	Landoltweg,52056 Aachen
Projektbezeichnung:	
Objekt/Bauwerk/Gebäude	AOC-RWTH Aachen
GEO037	Landoltweg,52056 Aachen
Objekt-Bauwerks-Gebäude-Nr.	Objekt-Bauwerks-Gebäudebezeichnung

Planersatzvorlage/Zeichnung:	Stockw. / Trakt: AOC-RWTH Aachen
Schal- u. Kürzelübersicht OG1 Gesamtplan	Geschoss / Anlage: OG1
Projektbezeichnung:	Plannr/Inh: Grundriß
2124_FTP_S_SP_4100_01_TWP_03_V	
Dateipfad:	

Modell-Datei: 2124_FTP_S_SP_4100_01_TWP_...	Plotstiftdatei:	Planart:	Ausführungsplan
Layout-Name: SP_01_Gesamtplan_OG1	Objekt-Name: Hofer	Fachbereich:	(TWP) Hochbau
Maßstab der Einschaftabellen (ges. §79 BauO NRW):	Last-Nr.:	Maßstab: 1:50	
		Blattgröße: 150.0x84.1cm	
		Revision: 26.02.2026	Index: 03